Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

22.04.1969 - Nr. 50 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 50

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 22. April 1969

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1969

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen **den folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1969.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 14. April 1969 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1969 setzt sich die **Einnahmeseite** der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen.

	Millionen DM
1. Steuern	909,0
2. Übrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	247,5
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 156,5
3. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	400,1
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 556,6

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 2 genannten übrigen Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das unter Ziffer 1 genannte Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 31. März 1969 im Vergleich zu den Anschlägen wie folgt entwickelt **(Soll/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1969	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1969	Ist bis zum 31. 3. 1969
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	435 000	108 750	108 713
Nicht veranlagte Einkommensteuer	16 540	4 135	1 783
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	270 000	67 500	63 285
Körperschaftsteuer	115 000	28 750	33 523
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	836 540	209 135	207 304
⁄ Bundesanteil (35 %)	292 789	73 197	72 556
Landesanteil E.- u. K.-Steuer	543 751	135 938	134 748
Vermögensteuer	33 000	8 250	8 996
Erbschaftsteuer	5 500	1 375	1 013
Grunderwerbsteuer	6 000	1 500	1 684
Kapitalverkehrsteuern	3 500	875	1 847
Kraftfahrzeugsteuer	44 000	11 000	11 406
Versicherungsteuer	7 800	1 950	2 406
Rennwett- und Lotteriesteuer	7 148	1 787	1 736
Wechselsteuer	4 000	1 000	1 290
Feuerschutzsteuer	950	237	283
Biersteuer	23 000	5 750	4 973
Landessteuern zusammen (netto)	678 649	169 662	170 382
		Zeitanteiliges Soll	169 662
			+ 720

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1969	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1969	Ist bis zum 31. 3. 1969
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
Grundsteuer	32 500	8 125	7 411
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	135 000	33 750	35 549
b) Lohnsummensteuer	50 500	12 625	13 299
Grunderwerbsteuerzuschlag	7 100	1 775	1 967
Vergnügungssteuer	1 200	300	305
Abgabe für Hunde	550	138	253
Getränkesteuer	3 500	875	926
Gemeindesteuern zusammen	230 350	57 588	59 710
		Zeitanteiliges Soll	57 588
			+ 2 122

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1969	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1969	Ist bis zum 31. 3. 1969
	1000 DM	1000 DM	1000 DM
Landessteuern (netto)	678 649	169 662	170 382
Gemeindesteuern	230 350	57 588	59 710
Steuern zusammen (netto)	908 999	227 250	230 092
		Zeitanteiliges Soll	227 250
			+ 2 842

Danach hat das Steueraufkommen im ersten Vierteljahr 1969 das zeitanteilige Soll (= 1/4 der Anschläge) um 2,8 Millionen DM überschritten. Erfahrungsgemäß lassen sich aus diesem ersten Teilergebnis noch keine endgültigen Schlüsse für das voraussichtliche Jahresaufkommen ziehen.

Das Steueraufkommen im 1. Vierteljahr 1969 hat sich im Vergleich zu dem Aufkommen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr wie folgt entwickelt **(Ist/Ist-Vergleich):**

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1968	Ist bis zum 31. 3. 1969	+ bzw. % in v. H.
	1000 DM	1000 DM	
Steuerabzug vom Arbeitslohn	93 539	108 713	+ 16,2
Nicht veranlagte Einkommensteuer	1 420	1 783	+ 25,6
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	70 892	63 285	% 10,7
Körperschaftsteuer	34 279	33 523	% 2,2
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	200 130	207 304	+ 3,6
% Bundesanteil (1968 = 37 %, 1969 = 35 %)	74 048	72 556	% 2,0
Landesanteil E.- und K.-Steuern	126 082	134 748	+ 6,9
Vermögensteuer	8 316	8 996	+ 8,2
Erbschaftsteuer	2 051	1 013	% 50,6
Grunderwerbsteuer	1 474	1 684	+ 14,2
Kapitalverkehrsteuer	583	1 847	+ 216,8
Kraftfahrzeugsteuer	10 667	11 406	+ 6,9
Versicherungsteuer	2 220	2 406	+ 8,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 666	1 736	+ 4,2
Wechselsteuer	1 056	1 290	+ 22,2
Feuerschutzsteuer	266	283	+ 6,4
Biersteuer	4 639	4 973	+ 7,2
Landessteuern zusammen (netto)	159 022	170 382	+ 7,1

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1968	Ist bis zum 31. 3. 1969	+ bzw. % in v. H.
	1000 DM	1000 DM	
Grundsteuer	5 472	7 411	+ 35,4
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	36 274	35 549	% 2,0
b) Lohnsummensteuer	12 439	13 299	+ 6,9
Grunderwerbsteuerzuschlag	1 413	1 967	+ 39,2
Vergnügungssteuer	323	305	% 5,6
Abgabe für Hunde	164	253	+ 54,3
Getränkesteuer	930	926	% 0,4
Gemeindesteuern zusammen	57 015	59 710	+ 4,7

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1968	Ist bis zum 31. 3. 1969	+ bzw. % in v. H.
	1000 DM	1000 DM	
Landessteuern (netto)	159 022	170 382	+ 7,1
Gemeindesteuern	57 015	59 710	+ 4,7
Steuern zusammen (netto)	216 037	230 092	+ 6,5

Das Istaufkommen an Netto-Landes- und Gemeindesteuern hat demnach um 6,5 % zugenommen. Für das ganze Jahr ist eine anschlagsmäßige Zuwachsrate von ebenfalls 6,5 % unterstellt worden.

In den vorjährigen Berichten über die Haushaltslage nach Ablauf des 1. Vierteljahres ist bereits darauf hingewiesen worden, daß aus den Ist-Zuwachsraten bis einschließlich März noch keine Schlüsse auf das voraussichtliche Jahres-Ist gezogen werden können. Die vierteljährlichen Zuwachsraten weisen — bedingt durch Steuernachzahlungen, Lohnsteuerjahresausgleich usw. — erhebliche Schwankungen aus:

	Zuwachsraten in v. H. (nach Abzug des jeweiligen Bundesanteils) 1967	1968	1969
1. Vierteljahr	+ 2,5	+ 12,1	+ 6,5
2. Vierteljahr	+ 4,4	+ 6,7	
3. Vierteljahr	+ 7,7	+ 6,5	
4. Vierteljahr	+ 7,6	+ 3,7	
Rechnungsjahr	+ 5,6	+ 7,2	(+ 6,5*)

*) Anschlag

Zu der Ausgabenseite der ordentlichen Haushalte 1969 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Bis zum 31. März 1969 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 1,8 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 1,1 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 0,7 Millionen DM zu Lasten der mit 22,3 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen DM	Millionen DM
Anschläge 1969		188,5
Davon Erstattungen	% 1,9	
Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt	%17,2	
Durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt	%10,6	% 29,7
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,2	
b) durch allgemeine Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	25,0	

	Millionen DM	Millionen DM
c) durch allgemeine Darlehen	133,6	158,8
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1968 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 28,3
Bleiben		130,5
Hinzu kommen:		
a) die haushaltsmäßig noch nicht gedeckten aus 1968 übertragenen Ausgabereste	87,9	
b) die bis 1968 genehmigten Vorgriffe auf 1970 und später	42,9	130,8
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		261,3
Davon bereits freigegeben:		
a) Ausgabereste	83,3	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	55,5	
c) Nicht in Anspruch genommene Vorgriffe	33,5	./.172,3
Noch freizugeben		89,0
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben		9,6
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1969 noch verfügbar ...		79,4

Von dem verbleibenden Betrag von 79,4 Millionen DM sollten im Rahmen von Bewirtschaftungsmaßnahmen, denen Senat und Finanzdeputation zugestimmt haben, zunächst die noch nicht freigegebenen Reste in Höhe von 4,6

und von den dann noch verbleibenden Mitteln 50 % = ... 37,4

im 1. Halbjahr 1969 ..... zusammen 42,0

freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat im ersten Vierteljahr 1969 freigegeben:

	Millionen DM
a) aus dem 9,6-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	5,5
b) aus den im 1. Halbjahr 1969 freizugebenden 42,0 Millionen DM	2,0
Zusammen	7,5
Dagegen „Soll" (9,6 + 79,4)	89,0
Noch nicht freigegeben	81,5

Bis zum 31. März 1969 sind durch die Finanzdeputation bzw. den Haushaltsausschuß rund 0,2 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen im a. o. H. gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation ebenfalls besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1970 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1969 insgesamt 150,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis zum 31. März 1969 sind erteilt bzw. genehmigt:

	Auf 1970	Auf 1971 u. später	Zusammen
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	2,5	10,0	12,5
Vorgriffe	7,5	35,4	42,9
Summe	10,0	45,4	55,4

III. Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

Die Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM sind in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt.

Anlage

Katalog der Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM

(Stand: 31. März 1969)

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	DM
	A. **Ordentlicher Haushalt Land**	
024/230	Miete und technische Ergänzungen der elektronischen Datenverarbeitungsanlage	422 500,—
058/7120	Verlegung einer 110-kV-Leitung im Bereich des Universitätsgeländes	814 000,—
	B. **Ordentlicher Haushalt Stadt**	
405/388	Verwendung von Spenden usw.	103 850,34
	C. **Außerordentlicher Haushalt Stadt**	
520/5332	Modernisierung der Stationen 2 und 2a des Krankenhauses Holdheim im Zuge der Sanierung der Krankenhaus-Altbauten	165 753,13

Carl Schünemann Bremen